

GEMEINDE SALCHING



BEKANNTMACHUNG

Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder ab dem 01.10.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Salching hat am 30.06.2025 aufgrund des Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) beschlossen, folgende Satzung zu erlassen:

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)

Die Satzung kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Straße 4, 94330 Aiterhofen, Zimmer 3.05, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 01.10.2025

Salching, den 30.07.2025

abgenommen am: 31.10.2025

gez.

Neumeier Alfons
Erster Bürgermeister



Veröffentlichung siehe auch unter <https://www.salching.de/amtstafel>